

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg

hier: 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in Ihrer Sitzung am 09.09.2021 folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.06.1993 wird wie folgt geändert:

(1) Änderung § 28 Absatz 3:

„Die Niederschrift liegt ab dem zehnten Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Sekretariat des Bürgermeister*in, zur Einsicht für die Mitglieder*innen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes offen; gleichzeitig sind den Fraktionen Abschriften zuzuleiten. Die Frist kann begründet durch z. B. krankheitsbedingten Ausfall verlängert werden. Die Vorsitzenden der Fraktionen und der Gemeindevorstand werden über die Verzögerung informiert. Die Mündlichkeit ist ausreichend.“

(2) Aufnahme eines neuen Absatzes 5 unter § 28

„Die Veröffentlichung der Niederschrift in Bild, Text oder sonstiger Form vor Ablauf der Einspruchsfrist nach § 28 Absatz 4 und der finalen Unterschrift nach § 28 Absatz 2 ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitgeteilt. Eventuelle Maßnahmen, Sanktionen und Rügen obliegen der/dem Vorsitzenden.“

(3) Änderung/Ergänzung § 14 Anträge Absatz 4

„Anträge sind schriftlich und unterschrieben bei dem vorsitzenden Mitglied / Büro der Gemeindevertretung (kurz der/dem Vorsitzenden) in einfacher Ausfertigung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax oder Email ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt – außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – die persönliche Unterschrift ihres vorsitzenden Fraktionsmitgliedes oder der Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der/dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 10 Tage liegen. Eine Ausfertigung wird unverzüglich durch der/dem Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zugeleitet und mit der Ladung zur Sitzung jedem Mitglied der Gemeindevertretung ausgehändigt.“

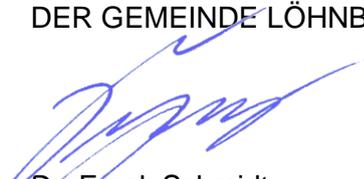
Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 09.09.2021 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löhnberg, den 20.09.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 20.09.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister